

Antrag auf die Gewährung eines kulturellen Förderungszuschusses aus den Mitteln der Stadt Gütersloh

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen mit den Mitteln der Stadt Gütersloh hat der Ausschuss für Kultur und Weiterbildung in Form einer Richtlinie festgelegt. Die Richtlinie können Sie auf dem Kulturportal der Stadt Gütersloh einsehen.

Bitte beachten Sie, dass alle städtischen Zuschüsse grundsätzlich Fehlbedarfszuschüsse sind. Das heißt, dass eine Unterstützung nur gewährt wird, wenn die Projekte und Institutionen nicht aus den Eigenmitteln oder Einnahmen des Antragsstellers finanzierbar sind.

Bei Nachfragen zum Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Kultur, Herr Deppe, Telefon 05241/ 82 2094 oder unter michael.deppe@guetersloh.de.

1.	Antragsteller/ -in	
	Name	
	Rechtsform des/ der Antragstellers* in (z.B. Privatperson, Verein o.ä.)	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)	
	Ansprechpartner/ -in (Name, Vorname)	
	Telefonnummer (privat/ mobil/ dienstlich)	
	E-Mail	
	Bankverbindung Geldinstitut IBAN Kontoinhaber (falls abweichend zum/ zur Antragssteller/in)	

2.	Veranstaltung/ Projekt	
	Geplanter Veranstaltungs-/ Projektort	
	Geplanter Veranstaltungs-/ Projektzeitraum	
	Beschreibung der geplanten Aktivität (z.B. Konzerte, allg. Vereinsarbeit, Publikationen)	

3.	Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben
	€ Gesamtbetrag

4.	Aufstellung der voraussichtlichen Einnahmen
	€ Gesamtbetrag

5.	Beantragter Zuschuss bei der Stadt Gütersloh
	€ Betrag

6.	Anlage(n)
	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung
	<input type="checkbox"/> Vereinssatzung
	<input type="checkbox"/> Tätigkeitsbericht
	<input type="checkbox"/> Kassenbericht des letzten Jahres
	<input type="checkbox"/> Haushalts- und Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan
	<input type="checkbox"/> Übersicht über Vermögen und Schulden
	<input type="checkbox"/> Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsplan
	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	

Dieses Formular dient nur dem standardisierten Verwaltungsablauf. Die Stadt Gütersloh erhebt von Ihnen keine personenbezogenen Daten. Sie übermitteln diese freiwillig im Hinblick auf ebenfalls freiwilligen Leistungen der Stadt Gütersloh. Insofern besteht für die Stadt Gütersloh keine gesonderte datenschutzrechtliche Informationspflicht nach der Art. 13 oder 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Antragsteller/in